

Verbeamtungslehrprobe in NRW

Beitrag von „wulffi“ vom 4. Dezember 2004 20:35

Hallo zusammen,

weiss jemand von euch nach welcher Zeit nach der Einstellung die Verbeamtungslehrprobe erfolgen soll- bzw. wann man einen Antrag auf Verkürzung dieser Zeit stellen kann? Von GEW, Philologenverband und anderen Kollegen habe ich da widersprüchliche Auskünfte bekommen. Die einen sagen, der Zeitraum sei Examensnote*10 Monate, andere behaupten diese Lehrprobe würde nach drei Jahren stattfinden.

Weiter würde mich noch interessieren, wie die Beurteilungskriterien für eine solche Lehrprobe sind und ob noch ein Kolloquim stattfinden soll.

Danke im voraus für die Antworten

Beitrag von „Birgit“ vom 5. Dezember 2004 12:08

Hallo,

am besten fragst du mal bei der Bezirksregierung nach. Bei mir läuft die Probezeit zwei Jahre (Examensnote 2,...). Die Anzahl der Lehrproben und anderer Leistungen zur Beurteilung ist von Schule zu Schule unterschiedlich, also solltest du an deiner Schule nach den dortigen Gegebenheiten fragen. Bei uns sind es drei Lehrproben und ein Kolloquium mit fünf Themen.

Grüße

Birgit

Beitrag von „Jule“ vom 5. Dezember 2004 12:26

Hi! Ich bin auch in NRW; und bei uns muss man den Zeitraum beim Schulamt erfragen. Aufgrund der Note und vorheriger Beschäftigungen hat jeder einen anderen Termin. Viele Grüße

Beitrag von „textmarker“ vom 5. Dezember 2004 22:02

Hallo Wulffi,
..schau mal hier nach.

http://www.vbe-bezirksverband-koeln.de/PDF/Gesetze/Ei...ng_Beamten.html

Gruss textmarker